Die rot gekennzeichneten Grenzen befinden sich derzeit im Rahmen der Grenzfeststellung noch in Bearbeitung. Die angegebenen Grenzlängen sind ca.-Werte.

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches B-Plan (§ 9 (7) BauGB)

Flächennutzung Bestand

- Befestigte Straßenverkehrsflächen
- Gehölzflächen
- Baumbestand

Medien Bestand

- Elektrofreileitung inkl. Freihaltestreifen; Einschränkungen für Bepflanzungsmöglichkeiten und Flächennutzung

Planung

- geplante Baufelder
- Empfehlung Festsetzung von Flächen mit Pflanzbindungen (Bezeichnung der Flächen A bis B)
- Empfehlung Festsetzung zum Erhalt von Gehölzbeständen
- Festsetzung von Bebauungs- und Versiegelungsmöglichkeiten (Sondergebiet mit Visualisierung einer möglichen Bebauung)
- Möglicher Verlauf eines unverzichtbaren Sicherheitszauns inkl. einer beidseitigen Freihalte- und Sichtzone
- Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen
- Pflanzung von gemischten Feldgehölzflächen in Verbindung mit dauerhaften Gras- und Staudenfluren in Verzahnung zu den Bestandsflächen (extensive Bewirtschaftung)
- Ansaat von bisherigen Intensivackerflächen mit staudenreichen Regiosaatgut und Bewirtschaftung als Blühstreifen

Schwerpunkte besonderer Artenschutz

- Flächenschutz und Flächenentwicklung für Gehölzbrüter
- Berücksichtigung von Artenschutzmaßnahmen bei Gebäudegestaltung; Integration von künstlichen Nisthilfen für Nischenbrüter und Fledermausquartieren in Fassaden

A 1 Extensivierung

Derzeit intensiv genutzte Ackerfläche werden dauerhaft extensiviert und als Blühstreifen und extensive genutzte Grünflächen entwickelt. Es erfolgt eine Ansaat mit kräuterreicher Mischungen.
Umfang: 55.070 qm

A2 Feldgehölzpflanzung

Pflanzung von standortgerechten Feldgehölzen entlang der Geltungsbereichsgrenzen im Norden und Osten sowie entlang der Restanbaugebiete als Ergänzung / Erweiterung.
Lockere Bepflanzung in Verzahnung mit dauerhaften Gras- und Staudenfluren (ohne regelmäßige Mahd)
Umfang: 3.500 qm

A3 Baumpflanzung

Anpflanzung von Laubbäumen innerhalb des Geltungsbereiches
Umfang: 180 Stk.

Vorschläge zur Festsetzung von landschaftspflegerischen und grünordnerischen Maßnahmen im B-Plan

Nachfolgend werden Festsetzungsvorschläge für die Übernahme der grünordnerischen und landschaftspflegerischen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches dargelegt. Die Übernahme der Festsetzungsvorschläge in den Bebauungsplan erfolgt nach Abwägung. Es handelt sich um Festsetzungen zur allgemeinen Begrünung und Festsetzungen zu Gestaltungen des Baugrundstücks sowie zum Boden- und Artenschutz. Weiterhin dienen die Festsetzungen auch der Vermeidung oder Minderungen von Eingriffen sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes mit der Einbindung der zukünftigen Bebauung und der technischen Anlagen.

Die Übernahme der Festsetzungsvorschläge in den Bebauungsplan erfolgt nach Abwägung.

- Innerhalb des Geltungsbereiches sind gesamt mindestens 180 Stück Laubbäume in der Mindestpflanzqualität Hochstamm 3xv mB StU 18-20 cm zu pflanzen. Es sind Baumarten der Pflanzenliste "Laubbäume" zu verwenden.
- Innerhalb des Geltungsbereiches sind gesamt mindestens 3.500 m² flächig oder gruppenweise mit Sträuchern zu bepflanzen. Je 1,5 m² Pflanzfläche ist ein Strauch in der Mindestpflanzqualität 2x verpflanzt, 60-100 cm anzupflanzen. Es sind die Arten der Pflanzliste „Sträucher" in der Mindestpflanzqualität verpflanzter Strauch 60 - 100 cm zu verwenden.
- Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern mit der Bezeichnung A ist mit mindestens 70 Stück Laubbäumen in der Mindestpflanzqualität Hochstamm 3xv mB StU 18-20 cm zu pflanzen. Es sind Baumarten der Pflanzenliste "Laubbäume" zu verwenden.
- Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern mit der Bezeichnung B ist mit Sträuchern zu bepflanzen, je 1,5 m² Pflanzfläche ist ein Strauch in der Mindestpflanzqualität 2x verpflanzt, 60-100 cm anzupflanzen. Es sind Straucharten der Pflanzenliste "Sträucher" zu verwenden.
- Im Geltungsbereich sind ebenerdige Stellplätze für mehr als 5 Kraftfahrzeuge mit Bäumen zu begrünen und zu gliedern. Hierzu ist je angefangene 5 Pkw-Stellplätze mindestens ein Laubbaum der Mindestqualität Hochstamm 3-mal verpflanzt mit Ballen, Stammumfang 18 - 20 cm zu pflanzen. Jeder Standort ist mit einer offenen, unbefestigten Baumscheibe in der Mindestgröße 12 m² auszubilden.
- Innerhalb des Geltungsbereiches ist eine Befestigung von Stellplatzflächen nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau (z.B. mit Rasensteinen, Schotterrasen oder Pflaster mit mehr als 30 % Fugenanteil) zulässig. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierung oder Betonierung sind unzulässig.
- Flache und flach geneigte Dachflächen bis zu einer Neigung von 25 Grad von Büro- und Verwaltungsgebäuden sind mindestens extensiv zu begrünen. Hierzu ist eine Substratschicht von mindestens 10 cm anzulegen. Ausgenommen von der vorgenannten Verpflichtung sind funktionell notwendige Dachaufbauten wie Be- und Entlüftungen, Dachaustritte und -leiktrungen. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind in Kombination zur Dachbegrünung als aufgeständerte Anlagen zulässig. Die Pflanzdichte beträgt mindestens 20 Stk. Flachballenstauden je m². Es sind Arten der Pflanzenliste „Dachbegrünung (extensiv)" zu verwenden.
- Mindestens 10 % der Außenwandflächen von Gebäuden innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen 1 sind mit rankenden oder kletternden Pflanzen zu begrünen. Je laufenden Meter Wandfläche ist dabei mindestens eine Pflanze anzupflanzen, Die Pflanzgrube muss eine offene Bodenfläche von mindestens 2,0 m² aufweisen. Es sind selbstklimmende, rankende oder schlingende Arten der Pflanzenliste „Fassadenbegrünung" zu verwenden.
- Alle festgesetzten Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Eine fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von mindestens 4 Jahren ist zu sicherzustellen.
- Im Geltungsbereich sind an den Fassaden der Hochbauten 10 Nisthilfen für Nischenbrüter oder Mauersegler und 10 Fledermauskästen für Sommer- oder Zwischenquartiere als Vorhang- oder Einbaukästen herzustellen. Die Ausführung ist unter Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung zu begleiten.
- Die Beleuchtung innerhalb des Geltungsbereiches hat gemäß der Leitlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen (LichtLeitlinie) vom 16. April 2014 (ABl./14, [Nr. 21], S.691) geändert durch Erlass des MLUK vom 17. September 2021 (ABl./21, [Nr. 40], S.779) zu erfolgen.

Vorgaben zur Verwendung von Pflanzenarten, Durchführung der Pflanzung

Die nachfolgenden Pflanzenlisten enthalten Vorschläge für die jeweiligen Gestaltungsaufgaben innerhalb des Geltungsbereiches.

Pflanzenliste Bäume
ZUKUNFTSBÄUME FÜR DIE STADT AUSWAHL AUS DER GALK-STRASSENBAUMLISTE; Herausgeber Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin; www.gruen-ist-leben.de; 2020

Acer campestre	Fraxinus ornus	Quercus frainetto
Acer campestre 'Elsrijk'	Fraxinus ornus 'Louisa Lady'	Quercus petraea
Acer campestre 'Huibers Elegant'	Fraxinus ornus 'Mecsek'	Quercus rubra
Acer monspessulanum	Fraxinus pennsylvanica	Robinia pseudoacacia
Acer platanoides	Fraxinus pennsylvanica 'Summit'	Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'
Acer platanoides 'Allensihauwer'	Ginkgo biloba	Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi'
Acer platanoides 'Cleveland'	Ginkgo biloba 'Fastigiata Blagon'	Sophora japonica
Acer platanoides 'Columnare'	Gleditsia triacanthos 'Inermis'	Sophora japonica 'Regent'
Acer platanoides 'Deborah'	Gleditsia triacanthos 'Shademaster'	Sorbus aria 'Magnifica'
Acer platanoides 'Royal Red'	Gleditsia triacanthos 'Skyline'	Sorbus intermedia 'Brouwers'
Alnus x spaethii	Gleditsia triacanthos 'Sunburst'	Sorbus x thuringiaca 'Fastigiata'
Carpinus betulus 'Fastigiata'	Koelreuteria paniculata	Tilia americana 'Nova'
Carpinus betulus 'Lucas'	Liquidambar styraciflua	Tilia cordata 'Rancho'
Catalpa bignonioides	Liquidambar styraciflua 'Worplesdon'	Tilia tomentosa 'Brabant'
Celtis australis	Liriodendron tulipifera	Tilia x euchlora
Corylus colurna	Malus hupehensis	Tilia x europaea 'Pallida'
Crataegus laevigata 'Carrriere'	Ostrya carpinifolia	Tilia x flavescens 'Glenleven'
Crataegus x prunifolia	Parrotia persica	Ulmus Hybride 'Columella'
Eirolobus trilobatus	Platanus acerifolia	Ulmus Hybride 'New Horizon'
Fraxinus americana 'Autumn Purple'	Populus nigra 'Italica'	Ulmus x hollandica 'Lobel'
	Quercus cerris	

Pflanzenliste Bäume gebietseigen
Gemäß Liste der gebietseigenen Baumarten in Brandenburg (Auszug aus dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur vom 02. Dezember 2019; Amtsblatt für Brandenburg Nr. 9 vom 4. März 2020

Acer campestre - Feld-Ahorn	Populus nigra - Schwarz-Pappel	Sorbus torminalis - Elsbeere
Acer platanoides - Spitz-Ahorn	Populus tremula - Zitter-Pappel	Tilia cordata - Winter-Linde
Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	Prunus avium - Vogel-Kirsche	Tilia platyphyllos - Sommer-Linde
Alnus glutinosa - Schwarz-Erle	Quercus petraea - Trauben-Eiche	Ulmus glabra - Berg-Ulme
Betula pendula - Sand-Birke	Quercus robur - Stiel-Eiche	Ulmus laevis - Flatter-Ulme
Carpinus betulus - Hainbuche	Salix alba - Silber-Weide	Ulmus minor - Feld-Ulme
Fagus sylvatica - Rot-Buche	Sorbus aucuparia - Gemeine Eberesche	
Malus sylvestris agg. - Wild-Apfel		

Pflanzenliste Sträucher
Gemäß Liste der gebietseigenen Strauch- und Kleinbaumarten in Brandenburg (Auszug aus dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur vom 02. Dezember 2019; Amtsblatt für Brandenburg Nr. 9 vom 4. März 2020

Berberis vulgaris L. - Gemeine Berberitze	Juniperus communis L. - Gemeiner Wacholder	Rosa tomentosa agg. - Filz-Rose
Cornus sanguinea - Blutroter Hartriegel	Frangula alnus - Gemeiner Faulbaum	Salix aurita - Ohr-Weide
Corylus avellana - Strauchhasel	Malus sylvestris agg. - Wild-Apfel	Salix caprea - Sal-Weide
Crataegus monogyna - Eingriffeliger Weißdorn	Prunus spinosa - Schlehe	Salix cinerea - Grau-Weide
Crataegus laevigata - Zweigriffeliger Weißdorn	Pyrus pyraster agg. - Wild-Birne	Salix fragilis L. - Bruch-Weide
Cytisus scoparius - Besen-Ginster	Rhamnus catharticus - Kreuzdorn	Salix pentandra - Lorbeer-Weide
Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen	Rosa canina agg. - Hunds-Rose	Salix purpurea - Purpur-Weide
	Rosa corymbifera agg. - Hecken-Rose	Salix triandra agg. - Mandel-Weide
	Rosa rubiginosa agg. - Wein-Rose	Salix viminalis - Korb-Weide
	Rosa elliptica agg. - Kleinblättrige Rose	Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
		Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball

Pflanzenliste - Dachbegrünung (extensiv)

Sedum in Arten und Sorten

Sempervivum in Arten und Sorten

Pflanzenliste - Fassadenbegrünung

Akebia quinata - Fingerblättrige Akebie

Campsis radicans - Klettertrompete

Clematis montana - Berg-Waldrebe

Clematis vitalba - Gemeine Waldrebe

Hedera helix - Gemeiner Efeu

Lonicera henryi - Geißblatt

Parthenocissus quinquefolia - Wilder Wein

Wisteria sinensis - Blauregen

Stadt Nauen
Grünordnungsplan zum B-Plan "Rechenzentrum Nauen" Planung und landschaftspflegerische Maßnahmen

	Datum	Zeichen
bearbeitet	07/24	Rothmann
gezeichnet	07/24	Rothmann
geprüft		
Datum	Juli 2024	
Maßstab	1 : 1.000	

Stadt Nauen
Rathausplatz 1
14641 Nauen
www.nauen.de

Bearbeitet:
Dipl. Ing. (FH) Ingen.Büroren
Dorfstraße 31 14713 Seeblick OT Wassmannsdorf

Tel. 033873/70 454
e-mail: rosmann@wassermannsdorf.de
www.wasermannsdorf.de